

## Fachliche Stellungnahme zum Fall Imam Abu Adam

Claudia Dantschke und Dr. Bernd Wagner

Seit einiger Zeit findet ein radikaler Phasenwechsel in der Debatte um Extremismus und Terrorismus statt. Er treibt die Gesellschaft in die weitere Spaltung und begünstigt in letzter Instanz die Feinde der demokratischen Freiheit. Dabei wird der Vorgang mit dem Anschein betrieben, die Demokratie retten und die Bürger schützen zu wollen. Das Gegenteil ist der Fall.

Das fällt uns als ältester Organisation in der Bundesrepublik in Sachen Auseinandersetzung mit Extremismus, Demokratie- und Freiheitsfeindlichkeit besonders auf. Nach den Erfahrungen der beiden deutschen Staaten mit autoritaristischen, totalitären, antipluralen Ideologien, gesellschaftlichen Praktiken und Staatshandeln wurde 1997 das Zentrum Demokratische Kultur zunächst als bürgergesellschaftliches Bündnis gegründet. Impulse dafür waren der Aufwind des deutschen Rechtsradikalismus und auch der schon sichtbare Islamismus. Stets ging es um die Vielgestalt der rechtzeitigen und situativ angemessenen Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen des Extremismus, auf der theoretischen Ebene ebenso wie in der Arbeit mit konkreten Menschen. Das trifft auch für Radikalisierte zu, die es wert sind, dass man sich mit ihnen auseinandersetzt, wenn es die Chance gibt, sie für die demokratischen und pluralistischen Werte zu gewinnen. Das fördert den humanistischen Gehalt der Werte und hilft der Friedlichkeit und Stabilität des Zusammenlebens in aller Unterschiedlichkeit.

Unsere Organisation ist heute eine profunde Institution in Sachen Deradikalisierung und Auseinandersetzung mit radikalen, grundgesetzfeindlichen Bewegungen, die seit Jahren den Kampf im Feld der Extremisten selbst führt, mit allen Folgen. Der Extremist zeigt sein „Schwert“ und seine Absicht meist offen. Dass er es dabei mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, gehört zum kruden Geschäft und ist gemeinhin bekannt. Damit haben wir langjährige Erfahrungen, damit können wir umgehen.

Heute jedoch müssen wir eine Erfahrung machen, die uns weitreichend irritiert - die der Entsolidarisierung durch Demokraten, die sich hinter bürokratischen Mauern und Institutionen verschanzen und sich über das Böse echauffieren, ohne sich selbst offen in die Auseinandersetzung zu begeben. Inzwischen gehen sie mit verschiedenen Mitteln gegen zivilgesellschaftliche Organisationen vor. Neben einigen Vertretern staatlicher Behörden sind es insbesondere einige Medienvertreter und Wissenschaftler, die mit unlauteren Mitteln versuchen, die Arbeit von Trägern in Misskredit zu bringen, um eigene Ideen und Interessen durchzusetzen und sich zu profilieren.

Gefährlich wird es, wenn sie strategisch und koordiniert vorgehen und über Kapazitäten, wie wirksame Medienformate, Diskurshoheiten, Zensur oder Einflussagenturen verfügen, die die Reichweite haben, andere existentiell zu beschädigen. Diese Techniken und Funktionen sind eben nicht nur Diktaturen vorbehalten.

Ein aktuell eklatanter Fall ist der Umgang mit einem aus Ägypten stammenden Imam, der in Leipzig und in Spanien lebt und heute dort in Untersuchungshaft sitzt, nachdem ihm die Zugehörigkeit zum sogenannten Islamischen Staat vorgeworfen wurde und ein Ermittlungsverfahren in Spanien gegen ihn läuft. In diesem Zusammenhang wird gegen unsere Organisation und einen Leipziger Träger - die Kindervereinigung Leipzig e.V., die sich ebenfalls seit vielen Jahren mit religiöser/politischer Radikalität befasst - massiv vorgegangen.

Dem Fall „Imam Abu Adam“ nachzugehen ist wichtig und angezeigt, da sich hier viele Fragen des Extremismus, des Islamismus, unserer Werteverständnisse, Integrationsmuster, Geschlechter-, Kultur- und Politikbilder konzentrieren. An dem Fall des Wirkens dieses Imams lassen sich die Fragen der Zukunft, der alten, aktuellen und künftigen Konflikte im demokratischen Verfassungssystem ablesen und besprechen, sofern man ernsthaft an einer tatsächlichen inhaltlichen Auseinandersetzung interessiert ist.

### **Fall Imam Abu Adam und der MDR**

**MDR Fakt: „Gescheiterte De-Radikalisierung“, ausgestrahlt am 12.12.2017, Das Erste, 21.45 Uhr und unveränderte Übernahme dieses Beitrages durch Focus Online am 14.12.2017: Bamf - Behörde will 16-Jährige vor Islamismus schützen, doch treibt sie in Arme eines Salafisten**

Diese beiden gleichlautenden Berichterstattungen sind nicht nur tendenziös und suggestiv, es wird durch schlicht falsche Tatsachenbehauptungen oder Verdrehung von Tatsachen versucht, die Arbeit der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der damit in Kooperation stehenden zivilgesellschaftlichen Partner in Misskredit zu bringen.

Die Arbeit des Netzwerkes konzentriert sich darauf, erkannte und belegte Radikalisierungen im Anfangsstadium zu stoppen, laufende Radikalisierungsprozesse umzukehren und wenn möglich eine Deradikalisierung zu erreichen. Im Zentrum der Arbeit stehen die Angehörigen, die sich an das Netzwerk wenden und die einen Zugang zu der sich radikalierenden Person haben. Gemeinsam mit ihnen wird zunächst die Situation analysiert, um zu schauen, ob eine Radikalisierung tatsächlich vorliegt und wenn ja, welche konkreten Handlungsschritte erforderlich sind, um aus der konkreten familiären Rolle heraus eine Abkehr von der Radikalität dieser Person bewirken zu können.

Es gibt mitunter aber Konstellationen, in denen die Angehörigen mit der Situation vollständig überfordert sind und nicht mitwirken können. In diesen Fällen kann es notwendig werden, andere Partner oder Fachstellen zur Gestaltung der Kommunikation mit der sich radikalierenden Person und der Entwicklung von Voraussetzungen und Fähigkeiten zu dieser Kommunikation hinzuzuziehen. Welche Partner oder Fachstellen adäquat sind, hängt immer vom konkreten Fall ab, lässt sich nicht generalisieren und folgt den situativen Erfordernissen und Möglichkeiten.

In dem hier von der Redaktion MDR-Fakt aufgegriffenen Fall handelt es sich um ein zum damaligen Zeitpunkt 16jähriges Mädchen, dessen Vater sich im Frühjahr 2015 an das BAMF gewandt hatte, da er seine Tochter als gefährdet ansah, sich salafistisch zu radikalieren. Das Mädchen hatte sich über ihren Freund in diese Richtung entwickelt. Da der Vater inzwischen

ohne seine Tochter nach Leipzig gezogen war, wurde diese Beratungsanfrage vom BAMF an den BAMF-Kooperationspartner für Berlin und Ostdeutschland, die Beratungsstelle HAYAT in Berlin, weitergeleitet. Nach einer Analyse des Falles durch die Beratungsstelle HAYAT zeigte sich, dass hier rechtlich zuständigkeitshalber das Jugendamt in Leipzig zu agieren hatte und zugleich eine in Sachen islamistischer Radikalität und Jugendhilfefragen versierte Stelle für Hilfen für den Vater und seine Tochter vor Ort zu gewinnen war, da sich das Mädchen bis dahin noch in der Betreuung des Jugendamtes in einem anderen Bundesland befand, auch wenn der Vater das Sorgerecht hatte. Vor allem ging es um eine Kombination von inhaltlicher Kompetenz in Sachen Islamismus und Jugendhilfe und um die Dichte und Unmittelbarkeit der Kommunikation der Beteiligten. Ein derartiges Herangehen gehört zum Standard der Beratungstätigkeit um Umgang mit Radikalitätsproblemen. Aus diesem Grund wurde von HAYAT dieser Fall an einen lokalen Träger abgegeben und zwar an die Beratungs- und Präventionsstelle zu negativen Sekten und Kulturen, ein Projekt der Kindervereinigung Leipzig e.V. in Kooperation mit der EBI-Sachsen e.V. Diese Beratungsstelle ist in Leipzig eng vernetzt mit dem Jugendamt, und es gelang ihr dann auch, dass das Jugendamt das Mädchen nach Leipzig holte und vor Ort in einer vom Jugendamt betreuten Wohngemeinschaft unterbrachte.

Nach unserer Feststellung und nach Rücksprache mit der Leipziger Beratungsstelle ergibt sich folgender Fallverlauf:

Neben einer engen und notwendigen sozialpädagogischen Betreuung war es auch notwendig, mit dem Mädchen seine salafistischen Narrative und Einstellungen zu bearbeiten, die ein entscheidendes Kommunikationshemmnis mit dem in der Sache überforderten Vater darstellten. Durch den Umzug nach Leipzig war zunächst der Kontakt zum salafistisch orientierten und kleinkriminellen Freund unterbrochen, was einen ersten Erfolg in der Loslösung des Mädchens von diesem Milieu darstellte. In zahlreichen Gesprächen der Leipziger Beratungsstelle mit dem Mädchen zeigte sich, dass das Infragestellen von extremistischen salafistischen Einstellungsmustern bei diesem Mädchen nur über eine islamisch konservative religiöse Autorität zu erreichen sein wird, da sie in diesen Fragen keine anderen Personen als Autoritäten mehr anerkannte. Aus diesem Grund zog die Leipziger Beratungsstelle in Leipzig den Imam Hesham Shashaa (Imam Abu Adam) in die Gespräche mit dem Mädchen mit ein.

Entgegen der Darstellung in den beiden o.g. Medienberichte ist dieser Imam nicht 2014 nach Spanien gezogen, sondern pendelte zwischen Leipzig, seinem Hauptwohnsitz, und Spanien, wo ein Teil seiner Familie lebte, da einige seiner Kinder dort eine private englische Schule besuchten. In Leipzig war dieser Imam bekannt, da er sich öffentlich für die Prävention von extremistischem Denken und Handeln und die Deradikalisierung von Jugendlichen engagierte und nachweislich in der feindifferenzierten ideologisch-politischen Betrachtung und Bewertung gerade jenseits des politisch-radikalen und grundgesetzfeindlichen Salafismus aufgestellt war. Die Vorwürfe der Verfassungsschutzämter Bayern und Sachsen, Imam Abu Adam sei ein politischer Salafist, waren in Leipzig bekannt, standen jedoch im Widerspruch zu den Erfahrungen und Eindrücken, die die Personen vor Ort – einschließlich Vertreter sächsischer Sicherheitsorgane - mit ihm gemacht hatten, die einen direkten Kontakt zu ihm hatten.

Im Verlauf der Gespräche in Leipzig gelang es dem Imam, einen Kontakt zu dem Mädchen aufzubauen und mit ihr bestimmte radikale Inhalte kritisch zu beleuchten. Damit das Mädchen durch positive Erlebnisse weiter in seiner eigenständigen Entwicklung gestärkt werde, schlug der Imam ihr vor, eine Woche in den Herbstferien in Spanien Urlaub zu machen. Da sie noch nie im Ausland war und nicht alleine fahren wollte, konnte sie eine Freundin mitnehmen. Die Entscheidung darüber, ob sie diese Woche Urlaub im Ausland machen kann, trafen der Vater als Sorgeberechtigter und das Jugendamt, das die Fachaufsicht über diesen Fall hatte. Entgegen der Behauptungen in den o.g. Medienberichten ist dieses Mädchen nie zur Deradikalisierung nach Spanien geschickt worden.

Als das Mädchen nach einer Woche aus Spanien zurückkam, hatte es sich in den 14jährigen Sohn des Imams verliebt und wollte ihn am liebsten heiraten. Imam Abu Adam hat dies gegenüber der Leipziger Beratungsstelle heftig kritisiert, da beide viel zu jung zum Heiraten seien, das wäre erst möglich, wenn sie 18 Jahre alt sind. Aus Enttäuschung hat sich das Mädchen danach wieder ihrem kleinkriminellen und salafistisch orientierten Freund zugewandt und versucht, zu ihm und zu dessen Familie in die ehemalige Heimatstadt zu gelangen, was das Jugendamt über einen längeren Zeitraum hinweg verhindern konnte. Inzwischen ist sie über 18 und lebt bei der Familie ihres Freundes.

Mit solchen Brüchen in einem Beratungsprozess muss immer gerechnet werden und es gelingt nicht in jedem Fall, den Prozess wiederaufzunehmen und erfolgreich fortzuführen. Vor allem fehlende enge Bezugspersonen, die eine Alternative zu der vermeintlichen Geborgenheit in salafistischen Kreisen bieten können, erschweren diesen Prozess.

Eine Abkehr von radikalen Einstellungen lässt sich nicht erzwingen, vor allem dann nicht, wenn sie mit der Zuneigung zu einer konkreten Person verbunden sind. Der in den o.g. Medienberichten entgegen den Tatsachen behauptete angebliche Versuch, das Mädchen an Imam Abu Adam zu binden, indem man es mit einem seiner Söhne verheiratet, wäre nicht nur aus der Perspektive der Deradikalisierung, sondern schon aus rein menschenrechtlicher Perspektive zurecht abzulehnen. Ein derartiges Ansinnen hat es nach unserer Kenntnis zu keinem Zeitpunkt gegeben. Die Kindervereinigung Leipzig e.V., die zu diesem Punkt durch das Redaktionsteam von MDR-Fakt nie befragt wurde, verlangt hierzu eine Gegendarstellung durch MDR-Fakt. Eine weitere Gegendarstellung wird dahingehend verlangt, dass das Mädchen zur Deradikalisierung nach Spanien geschickt worden sei, was ebenfalls nicht richtig ist.

Dem Redaktionsteam von MDR-Fakt – in Person der Redakteurin Inga Klees – lagen umfangreiche Hintergrundinformationen durch Informationsgespräche, Interviews und die schriftliche Beantwortung von Fragen sowohl durch HAYAT, die Kindervereinigung Leipzig als auch das BAMF vor. Diese sind jedoch entweder dahingehend verdreht worden, dass ein einseitig negatives Bild von Imam Abu Adam und der Arbeit der Beratungsstellen und des BAMFs entstand oder, sofern sie wohl für die tendenziöse Richtung nicht verwendbar waren, weggelassen wurden. So z.B. der von HAYAT im Interview geschilderte Fall, als Herr Hesham Shashaa HAYAT gebeten hat, ihn bei der Kontaktaufnahme zum LKA NRW zu unterstützen, da ihn ein minderjähriges Mädchen, das in einer IS-Wohngemeinschaft festgehalten wurde, um Hilfe gebeten hatte. Das LKA realisierte in Zusammenarbeit mit Herrn Shashaa gemäß polizeilicher Zuständigkeit die Befreiung des Mädchens aus der Extremisten-WG.

Bedenklich und nicht nachvollziehbar ist, dass sich Politikerinnen, wie im o.g. Beitrag die Abgeordnete der Grünen Irene Mihalic und die Abgeordnete der Linken Sevim Dagdelen, zu politischen Stellungnahmen verleiten lassen, ohne sich zuvor bei den Beratungsstellen zum Fall erkundigt zu haben.

Aufgrund der durchgängig einseitig negativen Darstellung des Imams Abu Adam durch die MDR-Fakt-Redaktion wider besseren Wissens sowie dessen Vorverurteilung als vermeintlichen IS-Terroristen, wofür die spanischen Behörden bislang keinen einzigen Beweis vorgelegt haben, drängt sich nicht nur der Verdacht auf Muslim- und Islamfeindlichkeit auf, es stellt sich auch die Frage, welchem Ziel oder wessen Interessen es dient, die Arbeit eines gesamten Beratungsnetzwerkes mit ca. 2.000 Beratungsfällen auf der Basis falscher Darstellungen eines Falles aus dem Jahr 2015 in Frage zu stellen.

*Eine detaillierte und durchaus kritische Berichterstattung zum Fall Imam Abu Adam ist hier nachzulesen:*

<http://blog.zeit.de/radikale-ansichten/2017/12/15/ich-bitte-sie-meine-worte-zu-veroeffentlichen/>